

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 2017

Erläuterungen zum Grundfragebogen - Öffentliche Bibliotheken -

I. Allgemeine Angaben

- (1) Dies ist üblicherweise die amtlich erfasste **Einwohnerzahl** der Kommune / der Stadt. Wird die Pos. 1 **nicht ausgefüllt**, so wird automatisch die offizielle Zahl des Bundesamtes für Statistik eingetragen.
- (2) - (4) In der Regel wird hier bei Pos. 2 **eine 1** eingetragen, bei Pos. 3 und 4 wird **eine 0** eingetragen.
- (5) **Externe Dienstleistungsstellen** sind Orte außerhalb der Bücherei, an denen dauerhaft Bestände der Bücherei für eine eingeschränkte Gruppe von Benutzern zur informellen Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Das kann zum Beispiel Literatur für den Liturgiekreis in einem Gruppenraum des Pfarrzentrums sein, **nicht** jedoch eine „Bücherkiste“, die als Blockausleihe in regelmäßigen Abständen in anderen Zusammenstellungen an den Kindergarten entliehen wird.
- (6) Alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Bücherei, also auch z.B. Garderobe und Veranstaltungsräume (nicht jedoch ein dem Publikum nicht zugängliches Magazin oder Büroflächen).
- (7) Gesamtzahl der **Öffnungszeiten** an allen Öffnungstagen im **Berichtsjahr**. Schließzeiten sind abzuziehen.
- (8) **Öffnungszeiten pro Woche** laut Regelöffnungszeiten. Bei Änderungen der Öffnungszeiten im Berichtsjahr bitte vom Stand 31.12. ausgehen.

II. Benutzerinnen und Benutzer; Besuche

- (9) – (10) **Aktive Benutzer** sind alle Benutzerinnen und Benutzer, die im Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besessen haben und mindestens einmal im Berichtsjahr (physische oder virtuelle) Medien entliehen haben.
- (11) Als **Neuanmeldungen** gelten Benutzerinnen und Benutzer, die sich im Berichtsjahr in der Bücherei erstmalig (physisch oder virtuell) angemeldet haben.
- (12) **Besuche**: Als Zählinheit gilt hier der tatsächliche Büchereibesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag die Bücherei betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. Die Ermittlung kann durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate erfolgen. - Stichproben können erhoben werden, indem pro Quartal eine Woche lang die Besucher gezählt werden und die Summe mit 13 (4 Wochen x 13 = 52 Wochen) multipliziert wird. - Ein Besuch liegt vor, wenn eine Person die Bücherei aufsucht, unabhängig davon ob diese Person eingetragener Benutzer ist oder nicht, bzw. ob sie Medien entleiht oder nicht. Dazu zu addieren sind auch Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen.
- (12.1) Das Feld ist für **die manuelle Eingabe gesperrt**. Das zentral betreute DBS-Zählpixelverfahren wurde bis auf Weiteres eingestellt.

III. Medienangebote und -nutzung

Angaben zum Bestand

- (13) Unter „**Medien insgesamt – physischer Bestand**“ werden der Freihand- und der Magazinbestand addiert. Pos. 13 ist in der Regel identisch mit Pos. 15, da meistens kein Magazin vorhanden ist. Der virtuelle Bestand (z.B. E-Medien der libell-e) wird hier nicht gezählt.
- (15) **Gesamtsumme** aller Medien in Freihandaufstellung bzw. im „direkten Zugriff“, also Printmedien und Non-Book-Medien in physischen Einheiten (z.B. Hörbuch, bestehend aus 5 CDs wird als eine Bestandseinheit gezählt), die in Pos. **18 + 28** ohne den Magazinbestand Pos. 17 gezählt sind.
- (17) Das sind getrennt aufbewahrte Bestände, die in der Regel dem Benutzer nicht direkt zugänglich sind. Hierzu zählen nicht aus dem Bestand vorübergehend entfernte Medien wie z.B. Weihnachtsbücher, Osterbücher u.ä. In der Regel ist kein Magazin vorhanden, daher ist hier eine **0** einzutragen.
- (18) Addiert werden hier Pos. 20 + 22 + 24 + 26, d.h. **Bücher** (Sachliteratur, Schöne Literatur und Kinder-/ Jugendbücher), gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte. Es wird jeweils die physische Einheit gezählt.
- (20) Sachliteratur für Erwachsene; einschließlich fremdsprachiger Sachliteratur.
- (22) Dazu zählen alle Formen der Schönen Literatur wie Romane, Erzählungen, Anthologien, Lyrikbände usw. für Erwachsene; einschließlich fremdsprachiger Ausgaben.
- (24) Hier wird erzählende Literatur für Kinder und Jugendliche und Sachliteratur für Kinder, einschließlich fremdsprachiger Ausgaben, zusammen erfasst.

- (26) Jedes ungebundene **Zeitschriftenheft und/oder jeder gebundene Zeitschriftenjahrgang** zählen als eine Bestandseinheit.
- (28) Addiert werden hier Pos. 30 + 32, d.h. alle **Nichtbuch-Medien**.
- (30) davon **analoge und digitale Medien: Summe der Tonträger** Pos. 30.a (MC, CD, DVD-Audio, Hörbücher,...), der **audiovisuellen** Pos. 30.b (Video, DVD, ...) und der **elektronischen** Pos. 30.c (elektronische Spiele, Lernsoftware, tiptoi® / TING, ...) **Medien**. Bestandszählung nach physischen Einheiten.
- (32) davon **andere Non-Book-Medien**: Hierzu zählen Pos. 32.a Spiele (Brettspiele u.ä.) und Pos. 32.b Noten, Bilder, Karten, Diaserien, Arbeitsfolien ...
- (34) Virtueller Bestand ist Bestand, für den dem Benutzer zeitlich befristeter Zugriff auf E-Books oder andere virtuelle Einzelmedien gewährt wird, für welche die Bibliothek eine zeitlich befristete Benutzung außer Haus ermöglicht (DiViBib, Ciando oder ähnliche Geschäftsmodelle), jedoch nicht die unter (38) erfassten Datenbanken und damit auch nicht deren einzelne Datensätze (z.B. Munzinger). Erhoben wird die Zahl der Lizenzen. Elektronische Zeitschriftenhefte werden hier einzeln gezählt.

Hier tragen bitte nur die Büchereien einen Wert ein, die keinem E-Medien-Verbund angehören!

Teilnehmer in einem libell-e-Verbund tragen hier eine **0** ein.

Diese Zahl geht nicht in die Gesamtsumme unter (13) und (15) ein.
Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Medienetat ist der 31.12.

- (34.1) **Gesamtzahl** der über einen Verbund zur Verfügung stehenden virtuellen Bestände (Lizenzen). Diese Zahl geht nicht in die Gesamtsummen unter Pos. 13 und 15 ein. Teilnehmer in einem libell-e-Verbund tragen hier den **Gesamtbestand** des Verbundes libell-e Nord bzw. libell-e Süd oder libell-e-drei ein.

Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.

- (34.2) Bibliotheken im Verbund: Hier die Gesamt-Anzahl der Büchereien angeben, die am E-Medien-Verbund, an dem die eigene Bücherei teilnimmt, beteiligt sind. Stichtag ist der 31.12. Es geben hier bitte nur diejenigen Büchereien einen Wert ein, die selbst Mitglied eines E-Medienverbundes sind.

Angaben zu den Entleihungen

- (14) - (35) Als **Entleihungen** zählen alle im Laufe des Berichtsjahres in der Bücherei protokollierten Entleihungen an Benutzer aus dem eigenen Bestand Pos. 13, aus virtuellen Beständen, aus empfangenen Austausch-/Blockbeständen Pos. 41 und Entleihungen im auswärtigen Leihverkehr Pos. 44.
- (14) Alle Entleihungen, sowohl alle Entleihungen physischer Medien (14.1) als auch die elektronischen Ausleihen über die eigene Bücherei (35).
- (14.1) Hier werden die Zahlen von Pos. 19 + 29 einschließlich eventuell gezählter Entleihungen aus dem Magazin addiert.
- (16) Hier werden die Zahlen von Pos. 19 + 29 + 35 addiert (ohne Magazinentleihungen).
- (19) **Printmedien insgesamt**: Summe der Zahlen von Pos. 21 + 23 + 25 + 27. Verliehene Austauschbestände zählen bei der gebenden Bücherei nicht als Entleihungen an Benutzer, sondern nur bei der nehmenden Bücherei. Fristverlängerungen auf Antrag des Benutzers zählen **ebenfalls** als Entleihungen!
- (29) **Non-Book-Medien insgesamt** : Summe aller Entleihungen , die in Pos. 31 + 33 gezählt wurden.
- (35) Alle Entleihungen von virtuellen Medien (E-Books etc.) durch Leserinnen und Leser der eigenen Bücherei.
- (36) Unter **Zugang an Medieneinheiten** wird die Zahl aller Medieneinheiten angegeben, die dem Bestand durch Kauf, Tausch, Schenkung oder aus anderen Quellen im Laufe des Berichtsjahres als Eigentum der Bücherei hinzugefügt wurden. Empfangene Austauschbestände zählen bei der nehmenden Bücherei nicht als Zugang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. **Zugang zum virtuellen Bestand** des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt!
- (37) Als **Abgang an Medieneinheiten** gilt die Gesamtzahl der Medieneinheiten, die im Berichtsjahr aus dem Bestand ausgeschieden wurden. Die Rückgabe von Austauschbeständen an die gebende Bücherei zählt nicht als Abgang. Zeitschriftenhefte werden hier mit gezählt. **Abgang aus dem virtuellen Bestand** des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt!
- (38) Hierzu gehören laufend bezogene und abgeschlossene **Datenbanken**, die als nicht entleihbare Bestände über einen Server zur Nutzung bereitgestellt werden. Als Datenbank gelten Sammlungen und Zusammenstellungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder sonstigen Medien, die unter einer gemeinsamen Oberfläche retrievelfähig angeboten werden (auch Streamingdienste). Als eine Datenbank ist hier auch die gemeinsame Oberfläche für eine Sammlung mehrerer Datenbanken und e-Medien zu zählen(z.B. digibib oder Onleihe je =1). Sollten mehrere lizenzierte Datenbanken unter einer gemeinsamen Benutzeroberfläche zugänglich sein, wird jedoch jede von ihnen auch einzeln gezählt. Nicht gemeint sind von der Bücherei erstellte Portale, als Datenbanken gestaltete Link-Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme.
- (39) Erfragt wird die Anzahl der **Zeitschriftenabonnements in Printform**, unabhängig von der Anzahl der Titel, d.h., Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt.



- (40) Erfragt wird die Anzahl der **Zeitschriftenabonnements in virtueller Form** im Berichtsjahr (31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, d.h. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zugänge zu Streaming und eLearning-Angeboten werden hier gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in (39) und einmal in (40) zu Zählen. Jede Bücherei eines E-Medien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements an.
- (41) **Austausch- bzw. Blockbestände** sind Medien, die zur Bestandsergänzung aus Ergänzungsbüchereien oder anderen Büchereien entliehen wurden (**nehmende Bücherei**). Sie werden nach Medieneinheiten gezählt. Nicht dazu zählen: die innerhalb des örtlichen Büchereisystems empfangenen Bestände (interner Leihverkehr) sowie die über auswärtigen Leihverkehr empfangenen Medieneinheiten.
- (42) **Anzahl der Medien**, die als Bestandsergänzung zur vorübergehenden oder dauernden Nutzung **an andere** Büchereien oder Einrichtungen (z.B. Kindergarten) **verliehen** werden (**gebende Bücherei**), ebenfalls nach Medieneinheiten gezählt.
- (43) Der **Leihverkehr** zwischen den Büchereien dient der Vermittlung von am Ort nicht vorhandenen Medien. **Bestellungen im nehmenden (passiven) Leihverkehr**: Gezählt wird jede bei einer anderen Bücherei bestellte Medieneinheit, unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wird oder nicht.
- (44) - (45) Wird in der Regel von kleineren Büchereien nicht geleistet.

IV. Finanzen

- (49) **Gesamtsumme** Pos. 50 + 51 + 52 der tatsächlich getätigten **laufenden Ausgaben** nach den Rechnungsergebnissen des Berichtsjahres - unabhängig davon, ob die aufgewendeten Mittel vom Unterhaltsträger der Bücherei oder aus anderen Quellen stammen. Alle Angaben in vollen Euro.
- (50) Ausgaben für **Erwerbung** von Medien (print und virtuell) einschließlich Einband und der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (d.h. Summe der Ausgaben für alle im Zugangsbuch aufgelisteten Neuzugänge der Bücherei). Des Weiteren die Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzkosten), Portalkosten (z.B. für libell-e) sowie Kosten von Datenbanken.
- (50.1) Ausgaben für Erwerbung von virtuellen Medien (**Lizenzen**) + **Portalkosten** (libell-e/divibib) + Kosten für in (38) angegebenen **Datenbanken**. Pos 50.1 ist eine Teilsumme des Wertes in (50).
- (51) Sämtliche **Personalausgaben** für alle während des Berichtsjahres in der Bücherei Beschäftigten - sowohl lt. Stellenplan als auch außerhalb des Stellenplans (z.B. ABM-Kräfte, neben- und ehrenamtliche Kräfte, Aushilfskräfte). Hierzu zählen auch Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter und Aus- und Fortbildungskosten für Ehrenamtliche.
- (52) **Sachausgaben** wie Bücherei- und Büromaterialien (z.B. Druckerpatronen, Barcode-Etiketten), Porto, Wartungskosten, Ausgaben für Werbung, Veranstaltungen usw. Dazu kommen Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung) - sollte der tatsächliche Aufwand für den Raum nicht zu ermitteln sein, so kann hier ein Pauschbetrag von mindestens 620 € pro Jahr eingesetzt werden.
- (53) **Einmalige Ausgaben** für den Erwerb von Möbeln oder technischer Ausstattung und für den Aus- oder Umbau von Büchereiräumen.
- (54) **Gesamtausgaben**: Addition der Ausgaben von (49) und (53).
- (54.1) Hier ist die Summe des Gesamthaushaltes aller (Haupt-)Büchereiträger anzugeben.
- (55) Hierunter sind alle finanziellen Mittel für Erwerbung, laufende Sachausgaben, Raumkosten und einmalige Ausgaben, die von **katholischer Seite = Unterhaltsträger** für die Bücherei aufgebracht werden, zu verstehen. Hier sind einzutragen: Alle Mittel aus dem Haushalt der Pfarrgemeinde für die Bücherei und eventuelle Bistumszuschüsse.
- (56) Hier geben Sie bitte alle Fremdmittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) als Ergebnis der Summe Pos. **57** bis einschließlich Pos. **62** an.
- (57) - (61) **In der Regel** erhalten die Katholischen öffentlichen Büchereien **keine Fremd- und Fördermittel** der genannten (Gebiets)- Körperschaften. Die **Bistumsmittel** zählen zu Finanzmitteln des Trägers siehe Pos. **55**.
- (62) Hierunter fallen z.B. **Spenden und Sponsorenmittel** von Unternehmen, Mäzenen und anderen privaten Einrichtungen **und Mittel** der politischen Gemeinde. Buchspenden sind nicht in Geldwert umzurechnen und werden nicht gezählt.
- (63) **Eigene Einnahmen** werden aus büchereibezogenen Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Mediensersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgesonderter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung von Online-Diensten), Eintrittsgeldern und der Vermittlungsprovision der borro medien gmbh erzielt. Spenden und Sponsorenmittel sind unter (62) anzugeben.
- (65) Hier ist anzukreuzen, wenn Gebühren erhoben werden, die Büchereibenutzer jährlich zur Nutzung der Bücherei und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben. Einmalige Anmeldegebühren, Gebühren für Vorbestellungen, Mahn- und Versäumnisgebühren fallen nicht darunter. Einnahmen durch eine jährliche Nutzungsgebühr für die Büchereinutzer des E-Medien-Angebots sind in (63) anzugeben.



V. Personalkapazität

- (66) - (74) **Betrifft nicht die ehrenamtlich und nebenamtlich geleiteten Büchereien**, sondern nur Büchereien, deren Stellen im Stellenplan des Trägers enthalten sind, daher ist hier **eine 0,00** einzutragen.
- (75) Hierzu zählen Personen, die **freiwillig und unentgeltlich** arbeiten, wobei Auslagererstattungen nicht dem Ehrenamt widersprechen.
- (76) Anzugeben ist die tatsächliche **Anzahl** (= Summe) der **Arbeitsstunden aller Personen**, die im Laufe des Berichtsjahres in der Bücherei tätig waren. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinausgehende Arbeitszeit, z.B. für Veranstaltungen und eigene Fortbildung.
- Beispiel:** 3 Personen, davon 2 Personen mit je 3 Wochenstunden, 1 Person mit 5 Wochenstunden = 11 Wochenstunden insgesamt x 46 Wochen (in denen die Bücherei tatsächlich geöffnet war) = **506 Arbeitsstunden im Berichtsjahr**.
- (77) In der Regel gibt es in kleineren Büchereien **keine Ausbildungsplätze**.

VI. Services / Dienstleistungen

- (79) **Hierzu gehören alle Fragen**, die von Benutzern gestellt werden, und mit Hilfe der Medien und / oder zusätzlicher Informationsquellen wie Internet, Elektronische Datenbanken ... beantwortet werden. Nicht zu zählen sind Orientierungsfragen (Wo finde ich ...) oder Fragen mit formalem Inhalt, z.B. hinsichtlich der Öffnungszeiten oder zur Bedienung von technischen Geräten. Die Zahl kann durch Stichproben erhoben werden.
- (80) **Benutzerarbeitsplätze** (Gesamtzahl inkl. Pos. **81** und **82**): Sitzplätze mit oder ohne technische Ausstattung, die für Benutzer zum Zweck des Lesens oder Arbeitens zur Verfügung stehen.
- (81) Ein Computerarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, der mit Einzelplatzcomputer, Netzwerkclient oder Terminalcomputer ausgestattet ist. Es werden ausschließlich die **Computerplätze für Benutzer** gezählt. In Pos. **81** sind die Zahlen von Pos. **82** enthalten.
- (82) Hier sind die dem Benutzer zugänglichen Computerarbeitsplätze gezählt, die öffentlichen Zugang zum **Internet** bieten. Die Zahl ist in Pos. **80** und **81** enthalten.
- (83) Hierzu zählen auch Homepages und Webseiten, die Teil der Internetseiten der Gemeinde oder des Trägers sind.
- (85) - (92) Hier ist nur das Büchereiangebot der genannten Dienstleistung zu bestätigen oder zu verneinen.
- (92) **Soziale Bibliotheksarbeit:** Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die aufgrund von Alter oder Krankheit die Bücherei nicht besuchen können; die Versorgung von sozialen Einrichtungen wie Heimen, Krankenhäusern; das Bereitstellen von besonderen Beständen und Hilfsmitteln wie Büchern in Blindenschrift oder technischen Lesehilfen.
- (94) Gesamtsumme Pos. 95 + 96 + 97 + 98 + 99 der **Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen**.
- (95) Gemeint sind Einführungen für Gruppen und Schulklassen, unabhängig von der Altersklasse. Dies kann in Form einer Führung oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. E-Medien-Sprechstunden sind hier mitzuzählen.
- (96) Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe **von 2-17 Jahren**, die von der Bücherei in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Hier sind u.a. die **BibFit-Veranstaltungen** (Führerschein und Lese-Kompass) aufzuführen.
- (97) Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für Erwachsene **ab 18 Jahren**, die von der Bücherei in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Büchereibenutzung sind nicht hier sondern unter (95) zu zählen.
- (98) Als Ausstellungen gelten Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten. Dazu gehören eigenständige Ausstellungen oder Ausstellungen unter Mitwirkung der Bücherei in den eigenen Räumen oder außerhalb und die Verkaufsausstellungen für die borro medien gmbh. Kurzfristig oder spontan zusammengestellte Medienpräsentationen in der Bücherei zählen nicht als Ausstellung.
- (99) Das sind Veranstaltungen aller Art, die sich sowohl an Kinder und/oder Jugendliche als auch Erwachsene richten.
- (100) – (102) **Vertraglich** geregelte Dienstleistungen: **Gefragt** wird nach organisatorischer und beratender Unterstützung von **Schulbibliotheken**, nach der Betreuung von **Verwaltungsbibliotheken** (z.B. Museums-, Archivbibliothek), und sonstigen **regelmäßigen Dienstleistungen** (Touristikinformation, Theaterkartenvorverkauf) die auf einer **vertraglichen Vereinbarung** zwischen dem Träger der Bücherei und der Schule bzw. der Kommune beruht. **Wird** in der Regel von kleineren Büchereien **nicht geleistet**.
- (103) Anzukreuzen, wenn **RFID-Technologie** zur Medienverbuchung (z.B. an Selbstverbuchungsterminals) genutzt wird.
- (104) Hierunter fallen z.B. E-Book-Reader, Tablets, Ting oder Tiptoi-Stifte.